

HANDBALLREGION HANNOVER e.V.

Ehrungsordnung

(EO)

Stand 22.08.2011

Ehrungsordnung (EO)

§ 1 Allgemeines

Die HRH verleiht als Anerkennung und Würdigung für besondere Verdienste um den Handballsport Auszeichnungen.

§ 2 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Erweiterten Vorstandes der HRH vom Regionstag Personen, die sich um den Handballsport und die HRH besonders verdient gemacht haben, verliehen werden.

§ 3 Ehrungen

Verliehen wird die Regionsehrennadel mit Urkunde.

§ 4 Verleihungsrichtlinien

Die Regionsehrennadel kann an Mitarbeiter in den Vereinen und in der HRH verliehen werden, nach

- 3 Jahren Mitarbeit in der Region.
- 10 Jahren Tätigkeit als Schiedsrichter/in
- Mindestens 10 Jahre Tätigkeit als Leiter/in einer Handballabteilung, als Trainer/in oder Betreuer/in
- Die Zeit als aktiver Handballer/in kann ab dem 18. Lebensjahr angerechnet werden, wenn mindestens für die letzten 4 Jahre vor Verleihung eine Tätigkeit als Mitarbeiter/in oder Schiedsrichter/in nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus können Ehrungen nach den Ehrungsordnungen des HVN oder DHB, sowie der Sportbünde beantragt werden.

§ 5 Antragstellung

Anträge auf Regionsehrennungen sind von den Vereinen mindestens **vier Wochen** vor dem geplanten Ehrungstermin in der Geschäftsstelle der HRH einzureichen. Ehrungen sind nur auf dem Formularvordruck (Antrag Regionsehrennadel mit Urkunde siehe Homepage/Service und Formulare) einzureichen.

§ 6 Gebühren

Die Gebühr für Ehrungsanträge ist nach der gültigen Gebührenordnung (GBO) der HRH zu entrichten.

§ 7 Verleihung

Die Ehrungen werden von einem Mitglied des Regionsvorstandes oder einem beauftragten Mitarbeiter vorgenommen.

§ 8 Vereinsjubiläen

Werden Vorstandsmitglieder zu einem Vereinsjubiläum eingeladen, erhalten Vereine mit gemeldeten Handballmannschaften

- a.) Für 25 Jahre 1 Handball
- b.) Für 50 Jahre 2 Handbälle
- c.) Für 75 Jahre 3 Handbälle
- d.) Für 100 Jahre 4 Handbälle
- e.) Für 125 Jahre 5 Handbälle

Werden Vorstandsmitglieder zu einem Jubiläum einer bestehenden Handballabteilung eingeladen, erhalten die Vereine

- a.) Für 25 Jahre 1 Handball;
- b.) Für 50 Jahre 1 Handball;
- c.) Für 75 Jahre 2 Handbälle;